

# IN BUNDESBERN WIRD LANGSAM NACHGEDACHT

Sven Schendekehl

**Ein wichtiges Datum!  
6. und 7. Mai 2003:  
Der Nationalrat will endlich  
über die BetmG-Revision diskutieren  
(sofern die Zeit reicht...).**



**Seit Jahren verfolge ich den politischen Prozess der «Legalisierung» unseres Genussmittels. Nun sind wir wieder ein paar Schrittdchen weiter, allerdings noch lange nicht am Ziel. Es wird noch einiges Wasser die Aare hinunterfliessen. Und was dann schliesslich dabei rauskommt, das weiss auch noch niemand.**

Mehrmals war die Betäubungsmittelgesetz-Revision (BetmG-Revision) schon traktandiert worden. Aber jedes Mal war die dafür zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zu überlastet, um die Traktandenliste einhalten zu können. Was eigentlich auch kein Wunder war, ist doch Nationalrat Bortoluzzi, SVPLer und bekennender Gegner jeglicher Liberalisierung, Präsident dieser Kommission. Seine Verzögerungstaktik hat das Projekt BetmG-Revision glatt ein halbes Jahr hinausgeschoben. Obwohl die Mehrheit der Kommission nicht der gleichen Meinung war und ist wie ihr Präsident.

### **Die erste Sitzung der Kommission**

Am 23. und 24. Januar 2003 fand dann endlich die erste Sitzung statt, an der konkret über die Revision debattiert wurde. Nationalrat Wasserfallen, FDPler und Weggefährte Bortoluzzis im Kampf gegen Drogen, stellte gleich zu Beginn einen Antrag: Die Kommission solle gar nicht auf den vorliegenden Revisionsvorschlag des Bundesrates eingehen und das Ganze gleich dem Bundesrat zurückschicken. Doch dieser Rückweisungsantrag wurde mit 16 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit war der Weg frei, um über die bundesrätlichen Vorschläge zu debattieren. Doch schon nach wenigen Artikeln reichte die Zeit wieder nicht mehr und das Ganze musste auf die nächste Sitzung vom 19. bis 21. Februar verschoben werden.

### **Heroin vor Hanf, definitiv**

Wofür die Zeit allerdings reichte, war die Diskussion über den separaten Vorschlag für die Heroïnverschreibung. Eigentlich ist die Heroïnverschreibung ja bis Ende 2004 durch einen dringlichen Bundesbeschluss geregelt – und auch bis dann befristet. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass das neue BetmG, das ja auch die Heroïnverschreibung definitiv gesetzlich verankern soll, nicht bis am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, wurde eine separate Vorlage für das Heroïn auf den Weg geschickt (siehe auch Legalize it! Ausgabe 23, Seite 15). Die Beratungen über das Sonderzüglein für die ärztliche Heroïnverschreibung wurden abgeschlossen. Mit 18 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde es angenommen. Am 3. März wurde im Nationalrat darüber debattiert und nach einer längeren Eintretensdebatte, wo vor allem unsere lieben Rechtsausser-Vertreter scharf gegen diese Behandlungsform wetteten, ging es dann zügig: 110 Ja, 42 Nein, 12 Enthaltungen. Nun muss sich der Ständerat (und zunächst noch seine Kommission) mit dem Sonderzüglein fürs Heroïn befassen.

### **Die zweite Sitzung der Kommission**

An der nächsten Sitzung der Kommission vom 19. bis 21. Februar wurde dann wieder sehr vieles diskutiert. Allerdings vor allem über die AHV-Revision. Nur wenige Stunden fand die Kommission Zeit, um über die BetmG-Revision

zu debattieren. Und da haben wir jetzt wieder ein Déjà-vu-Erlebnis: Die Zeit reichte natürlich nicht, um die Diskussionen zu Ende zu führen. Laut Kommissionssekretär Hänsenberger sollen die Beratungen jedoch an der nächsten Sitzung, die am 27. März stattfinden soll, zu einem Ende kommen. Da dieses Legalize it! bereits Mitte März in den Druck ging, können wir hier nicht darüber berichten, ob es wirklich zu einem Diskussionsende in der Kommission gekommen ist. Oder ob es sich nochmals verzögert... Aber der Kommissionssekretär ist guter Dinge (und du kannst uns gerne telefonieren oder mailen – wir geben dir dann die neuesten Einschätzungen weiter). In unserem Mitgliederrundbrief vom Mai werden wir ebenfalls darauf eingehen.

### **Das Highlight des Monats**

Was mich jedoch wirklich positiv überrascht hat in diesem langsam unendlich scheinenden Prozess der BetmG-Revision ist jedoch das Programm des Nationalrates für die Sondersession im Mai. Da steht es nun tatsächlich schwarz auf weiss: Am 6. und 7. Mai soll über das Geschäft im Nationalrat beraten werden. Judihui! Damit geht es nun doch endlich in die Schlussphase. Allerdings nur, wenn die Kommission wirklich am 27. März ihre Beratungen abschliessen kann! Wenn also alles gut kommt, können wir im nächsten Legalize it! detailliert über den Nationalratsbeschluss und die allfälligen Differenzen zum Ständerat berichten.



## Was ist (un)klar?

Klar bezüglich dem neuen Umgang mit dem Kiffen in der Schweiz ist bis jetzt lediglich folgendes. Drogenhanf (wahrscheinlich Hanf mit mehr als 0,3% THC) wird vollständig verboten. Alles Fortschrittliche bezüglich Handel steht (oder steht auch nicht...) in der bundesrätlichen Verordnung und den kantonalen Vorschriften. Eigentlich sollte der Verordnungsentwurf für das Opportunitätsprinzip ja im Herbst 2002 in die Vernehmlassung geschickt werden. Das ist jedoch nicht passiert. Nach wie vor gibt es erst Vorvarianten. Und der Wechsel an der Departementsspitze von (Ex-)Bundesrätin Dreifuss zu Bundesrat Couchepin sowie verschiedene personelle Wechsel im zuständigen Departement beschleunigen die Arbeit der Verwaltung natürlich auch nicht. Da aber alles Wichtige bezüglich dem neuen Umgang mit dem Cannabis-Handel in dieser Verordnung stehen wird, ist die Wirkung des neuen Gesetzes in Bezug auf den Handel nicht wirklich abschätzbar. Dies wird noch verschärft durch die permanente Möglichkeit des Bundesrates diese Verordnung gar nicht in Kraft zu setzen, oder wenn er sie in Kraft gesetzt hat nach Belieben wieder zu ändern, oder auch wieder ganz zu streichen. Und eine nochmalige Verschärfung der Unklarheit ergibt sich dadurch, dass die Kantone weitere Bestimmungen erlassen können. Im Extremfall kann das Ganze dann 26 verschiedene Formen annehmen...

## Noch etwas Positives

Wirklich gut am vorgeschlagenen Gesetz ist, dass der Konsum und die Vorbereitungshandlungen für den Eigenkonsum straffrei werden. Das steht so im diskutierten neuen Gesetz. Allerdings hat es leider auch hier einen Haken. Die Strafbefreiung gilt lediglich für den Eigenkonsum und die Vorbereitungshandlungen, sofern nicht der Konsum Dritter ermöglicht wird. Und das bedeutet, dass das Weitergeben eines Joints, das Verschenken eines Pieclis grundsätzlich strafbar bleibt (in der Vor-Verordnung wird dieses Verbot dann etwas relativiert, allerdings eben: In einer Verordnung, die noch nicht definitiv formuliert ist, und noch nicht einmal in die Vernehmlassung geschickt wurde, und vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden kann...). Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin nicht dafür, diese Gesetzesänderung zu bekämpfen, ich finde sie einfach keinen grossen Wurf. Trotzdem freue ich mich darauf, vielleicht einmal wirklich zehn Pflanzen für meinen Eigenkonsum anbauen und wenigstens eine Wochenration (so wird die Legalität bezüglich Konsum in der Botschaft zum neuen Gesetz beschrieben...) legal besitzen zu dürfen. Das wäre ja schon ein Schrittlchen in die richtige Richtung.

## Nicht zu viele Erwartungen

Ich möchte lediglich davor warnen, dass man die Entwicklung der Situation für die Handeltrei-

benden zu positiv einschätzt. Auch wenn das neue Gesetz in Kraft tritt und die Verordnung positiv formuliert wird und die kantonalen Vorschriften ok sind, so müssen dann trotzdem die Gerichte (und letztlich das Bundesgericht) diverse Begriffe und Sachverhalte klären. Was genau wird legal, was bleibt illegal? Bis das dann ganz klar ist, dürften nach dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes und der Verordnung nochmals ein paar Jahre vergehen. Und in diesen Jahren kann es durchaus passieren, dass noch etliche Handeltreibende eine Strafe bekommen, weil sie sich auf eine falsche Art verhalten. Ganz zu schweigen davon, was passieren würde, wenn der Bundesrat die Verordnung irgendwann wieder wegen negativer Erfahrungen zurückziehen würde – von einem Tag auf den anderen wären alle Handeltreibende wieder völlig illegal. Aber zunächst müssen wir mal noch abwarten, was denn der Nationalrat zur BetmG-Revision befindet und wie die definitive Variante der Verordnung dann aussehen soll. Nach der Stimmung in den letzten Monaten zu urteilen, sollten wir uns aber nicht auf zu viel Entgegenkommen freuen. Spannend bleibt der politische Prozess aber gleichwohl!

## Ein fahler Nachgeschmack

Angesichts der unglaublichen Frechheit des Verbotes einer relativ harmlosen Substanz sind die diskutierten Vorschläge eine Minivariante. Eine Legalisierung wäre etwas ganz anderes...